

# BELEUCHTUNG



# Bundesförderung



## Gefördert werden

- LED-Systeme mit einer **Mindest-Anschlussleistung** von **500 Watt** zur Beleuchtung von betrieblich genutzten Bestandsobjekten



Die Förderung beträgt **600 € / kW Anschlussleistung**. Bei gleichzeitiger Umsetzung einer **Lichtsteuerung** kann ein Bonus von **100 Euro / kW** Anschlussleistung vergeben werden. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt und ist mit 30% der Investitionskosten begrenzt



## förderungsfähige Anlagen(teile):

- LED-Leuchten
- Kabel und Leitungen
- Rohr- und Tragsysteme
- Schalt-, Steuer- und Steckgeräte
- Steuerung

# Landesförderung NÖ



Bei der Landesförderung handelt es sich um Anschlussförderung. Gefördert werden Projekte im Bereich Energieeffizienz im Anschluss an die Förderungen durch den Bund bzw. die KPC.



Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss im Ausmaß von maximal **40%** der vom Bund im Rahmen der Umweltförderung gewährten Einmalprämie, höchstens aber **€ 20.000**.



Die Förderung kann im Anschluss an die Bundesförderung beantragt werden. Als Grundlage für den Förderantrag dient das Auszahlungsschreiben der KPC

# Landesförderung NÖ - Straßen- & Außenbeleuchtung



Bei der Landesförderung handelt es sich um einen Investitionszuschuss für die Umstellung von Straßenbeleuchtung bzw. Außenbeleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten



Förderhöhe für Gemeinden

- 15 €/Lichtpunkt (0-40Watt) pauschal
- 30 €/Lichtpunkt (>40 Watt) pauschal

Förderhöhe für Betriebe

- 25 €/Lichtpunkt (0-40Watt) pauschal
- 50 €/Lichtpunkt (>40 Watt) pauschal



Die Beantragung der Förderung muss vor der Bestellung erfolgen.

seit 1898  
wüster  
strom